

Staat

Nach der Drei-Elemente-Lehre von Georg Jellinek (1851 – 1911) ist der Staat ein soziales Gebilde, dessen konstituierenden Merkmale ein von Grenzen umgebenes Territorium (Staatsgebiet), eine darauf ansässige Gruppe von Menschen (Staatsvolk) sowie eine auf diesem Gebiet herrschende Staatsgewalt kennzeichnet.

Es müssen also folgende Merkmale vorliegen, damit ein Staat im Völkerrecht als solcher anerkannt werden kann:

ein Staatsgebiet,

ein Staatsvolk,

eine Staatsgewalt.

Liegt eines dieser Merkmale nicht vor, so kann man nicht von einem Staat sprechen.